

Formular/ Antrag:

Antrag auf Erteilung eines Fischereischeines auf Lebenszeit, eines Jugendfischereischeines oder eines Jahresfischereischeines

Voraussetzungen für Antragstellung:

Seit 01.01.1999 wird der Fischereischein grundsätzlich mit unbeschränkter Geltungsdauer und damit als **Fischereischein auf Lebenszeit** erteilt. Der Fischereischein kann bei der Erteilung des Fischereischeins nach Wahl für fünf aufeinander folgende Jahre oder als Einmalzahlung auf Lebenszeit bezahlt werden.

Jugendliche, die das 10., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, können einen **Jugendfischereischein** erhalten, der mit Wirkung vom Ausstellungstag für die Zeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs erteilt wird. Der Jugendfischereischein berechtigt zur Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeins.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet und die Fischerprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung bestanden haben, erhalten den Fischereischein auf Lebenszeit, sofern sie nicht ausdrücklich die Erteilung des Jugendfischereischeins beantragen. Den **Jahresfischereischein** erhalten grundsätzlich nur volljährige Personen, die in Deutschland keinen Wohnsitz haben.

Erforderlich sind:

bei **Fischereischein auf Lebenszeit:**

- Zeugnis über die bestandene Fischerprüfung oder vergleichbarer Nachweis . 1 Lichtbild
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Persönliches Erscheinen bei Beantragung wegen Unterschrift auf Fischereischein

bei **Jugendfischereischein:**

- Mindestalter beträgt 10 Jahre
- Einverständniserklärung des (der) Erziehungsberechtigten
- 1 Lichtbild
- Ausweis
- Persönliches Erscheinen bei Beantragung wegen Unterschrift auf Fischereischein

bei **Jahresfischereischein:** (nur für Touristen ohne Wohnsitz in Deutschland)

- 1 Lichtbild
- Pass
- Persönliches Erscheinen bei Beantragung wegen Unterschrift auf Fischereischein

Welche Anlagen sind nötig?

- 1 Lichtbild
- Zeugnis über die bestandene Fischerprüfung
- Einverständniserklärung des (der) Erziehungsberechtigten

Kosten

Fischereischein auf Lebenszeit Gebühr: 35,-- EUR
Fischereiabgabe: 40,-- EUR für 5 Jahre oder
bei Einmalzahlung zwischen 32,-- EUR und 300,-- EUR (gestaffelt nach Lebensalter). Wer
bei der Zahlung bereits das 68. Lebensjahr vollendet hat, ist von der Fischereiabgabe
befreit.

Jugendfischereischein Gebühr: 5,-- EUR Fischereiabgabe: 10,-- EUR

Jahresfischereischein Gebühr: 7,50 EUR Fischereiabgabe: 15,-- EUR

Bearbeitungszeit

3 Arbeitstage nach Beantragung

Vorgehensweise der Antragstellung:

Persönliches Erscheinen notwendig

Das Formular ist unterschrieben und mit Lichtbild bei der Gemeinde persönlich abzugeben,
da vor der weiteren Bearbeitung der Fischereischein unterschrieben werden muss.

Die Unterschrift kann nicht bei der Abholung des Fischereischeins geleistet werden, da der
Fischereischein laminiert, d.h. in Folie eingeschweißt wird.

Antrag auf Erteilung/Weitererteilung eines

Jahresfischereischeines
 Fischereischeines auf Lebenszeit
 Jugendfischereischeines
 für
 Deutsche
 Ausländer oder Staatenlose

Antragsteller/in Familienname		
ggf. Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtstag		
Geburtsort (mit Gemeinde, ggf. neue Bezeichnung)		
Kreis, Land		
genaue Anschrift (gewöhnlicher Aufenthalt) Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Geburtsname der Mutter		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere

Es liegen keine Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass ich zur ordnungsgemäßen Ausübung des Fischfangs nicht geeignet bin.

Ich habe die staatliche Fischerprüfung bestanden
 am _____
 in _____

Ich bitte um Erteilung eines Jahresfischereischeines, da ich mich ohne Wohnsitz in Deutschland aufhalte.

Ich weise mich aus durch Vorlage meines gültigen
 Bundespersonalausweises Reisepasses

Ich lege außerdem vor:

Zeugnis über die bestandene Fischerprüfung vom _____
 ausgestellt durch die Regierung von _____

Fischereischein _____/Nachweis über
 Ausbildung Eigenschaft als Berufsfischer

Lichtbild
 Einverständniserklärung des (der) Erziehungsberechtigten *
 Führungszeugnis

Mir ist bekannt, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (über Schonmaße, Schonzeiten, zulässige Fanggeräte usw.) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein nicht sachlich zum Fischfang berechtigt.

Die Daten werden auf Grund der Fischereischeinverordnung (FiScheinV) erhoben.

Ich bitte um Erteilung Weitererteilung des beantragten Fischereischeines:

am _____

(Unterschrift des Antragstellers)

(*) (Unterschrift(en) d. gesetzl. Vertretungsberechtigten)

Stellungnahme der Meldebehörde Rott a. Inn
Die Angaben sind richtig.

Vermerk der Ausstellungsbehörde

Gegen die Erteilung/Weitererteilung des Fischereischeines bestehen keine Bedenken die in der Anlage dargelegten Bedenken.

Datum: _____

(Unterschrift)